

## Nr. 21/I/1/F/2021

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hattersheim am Main für das Haushaltsjahr 2021

---

1. Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. I S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

	2021/€
<b>im Ergebnishaushalt</b>	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	77.232.370
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	78.187.590
mit einem Saldo von	-955.220
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.555.050
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0
mit einem Saldo von	3.555.050
mit einem Überschuss von	2.599.830
<b>im Finanzhaushalt</b>	
mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.841.060
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.867.610
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.299.090
mit einem Saldo von	-5.431.480
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.071.480
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.840.670
mit einem Saldo von	3.230.810
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	-359.610

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Jahr 2021 auf 5.431.480 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.730.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v. H.

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Hattersheim am Main, den 18. Dezember 2020

DER MAGISTRAT

---

Klaus Schindling  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 97a, 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu § 92 Abs. 5 Nr. 1 und den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Hattersheim am Main ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

### G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs nach § 92 Absatz 5 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Stadt Hattersheim am Main
2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Hattersheim am Main für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Kredite in Höhe von

**5.431.480 €**

(i.W.: Fünfmillionenvierhundertundeinunddreißigtausendvierhundertachtzig Euro)

3. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den Gesamtbetrag der in § 3 der o.g. Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**1.730.000 €**

(i.W.: Einemillionsiebenhundertunddreißigtausend Euro)

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der o.g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**15.000.000 €**

(i.W.: Fünfzehnmillionen Euro)

65719 Hofheim am Taunus, 30. April 2021

-30.4-

Der Landrat des Main-Taunus-Kreises

(Michael Cyriax)

Landrat

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2021 liegen zur Einsichtnahme vom

**7. Mai bis 21. Mai 2021**

im Rathaus Hattersheim, Im Nassauer Hof 1-3, Empfang Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Hattersheim am Main, 4. Mai 2021  
DER MAGISTRAT

---

Klaus Schindling  
Bürgermeister